

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

54. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Wahnbek

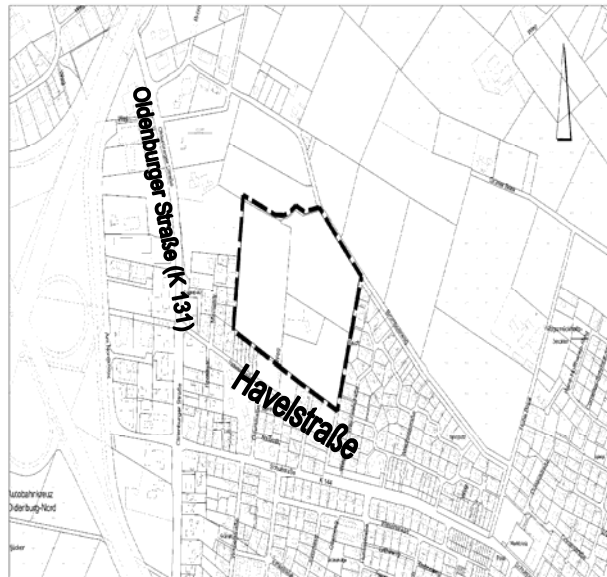
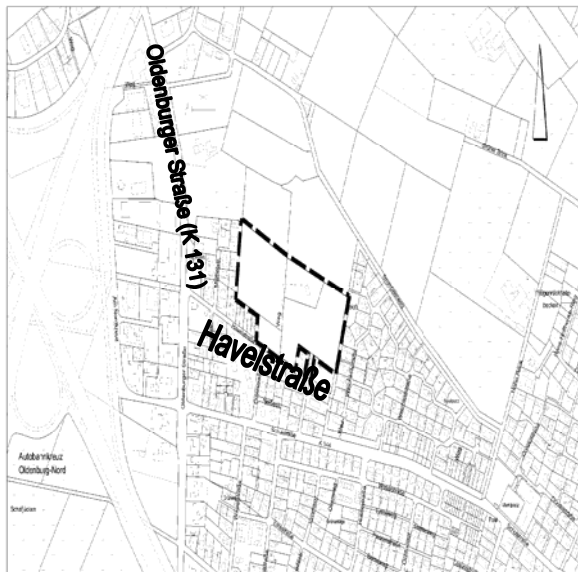
Bebauungsplan Nr. 88 „Wohngebiet nördlich Havelstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat am 24.04.2012 die Öffentliche Auslegung der obenstehenden Bauleitpläne beschlossen. Die Lage und der Geltungsbereich beider Pläne sind den nachstehenden Kartenausschnitten zu entnehmen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen von folgenden Stellen vor:
Landkreis Ammerland.

Bebauungsplan Nr. 88 „Wohngebiet nördlich Havelstraße“

54. Flächennutzungsplanänderung



Als umweltbezogene Informationen liegen Fachpläne (u. a. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland), Begründungen und Umweltbericht mit Anlagen (Biotoptypen und Nutzungen), schalltechnisches Gutachten, Oberflächenentwässerungskonzept und ein Baumgutachten vor.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darzulegen, werden die o. g. Bauleitpläne nebst Begründungen vom 07.05.2012 bis einschließlich 07.06.2012 im Rathaus der Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, Geschäftsbereich 3, Zimmer 205, während der Dienststunden ausgelegt. Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Es wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.rastede.de unter der Rubrik „Aktuelles/ Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen und eine Stellungnahme abgegeben werden.

Rastede, 26.04.2012

i. V. Henkel, 1. Gemeinderat